

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. September 2018

824. Kantonales Labor (Umbau Laborraum A10)

Das Kantonale Labor steht zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten für sichere Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ein und ist für den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung im Kanton Zürich zuständig.

Im Labor A10 des Bereichs Chemische Analytik zeigen sich folgende bauliche und betriebliche Mängel:

- Die Raumstrukturen und die Einrichtung entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen zur räumlichen Trennung von Labor- und Büroarbeitsplätzen.
- Die Geräte geben viel Abwärme an die Raumluft ab. Aufgrund der unzureichenden Belüftungssituation entstehen hohe Temperaturen ($>25^{\circ}\text{C}$) und Temperaturschwankungen, welche die Funktionalität der sensiblen Analysegeräte beeinträchtigen.
- Der Raum wird als Durchgang vom Laborgebäude zum Altbau benutzt, was das Arbeiten an den Büroarbeitsplätzen stört.

Zur Behebung der Mängel sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Der Laborraum A10 wird durch eine teilweise verglaste Wand in zwei Räume A10 und A12 aufgetrennt.
- Das angrenzende Büro wird durch einen Teilabbruch der Trennwand mit dem Büro A12 verbunden. Dadurch steht mehr Platz für eine bessere Organisation der Arbeitsabläufe zur Verfügung.
- Die Leitungsführung des Kühlkreislaufs, der Elektro- und der Sanitärinstallationen werden an die neuen Laboreinrichtungen angepasst und den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend erweitert.
- Im Raum A10 «Gerätelabor» wird die Eingangstüre des Vorraums verschoben. Hierdurch steht mehr Platz für die Gerätetische zur Verfügung und diese können zweckmässiger angeordnet werden.
- Die warme Abluft wird direkt bei den Geräten abgesaugt. Zudem werden an der Decke zusätzlich Kühlsegel installiert und in beide Räume gekühlte Zuluft eingeblasen.

Das Hochbauamt hat durch die GLP Architekten AG, Zürich, ein Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 5. Juni 2018 Fr. 1 140 000 (Kostenstand 1. April 2017, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gebäude	878 000
Baunebenkosten und Übergangskonten	34 000
Reserve	100 000
Ausstattung	128 000
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)	1 140 000

In den Gesamtkosten von Fr. 1 140 000 ist ein Projektierungskredit von Fr. 110 000 enthalten.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Fr.	Kalkulatorische Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+ Fr.	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000 Hochbauten Rohbau 1	7,3%	83 700	600	3%	2 500
Konto 5041 2 00000 Hochbauten Rohbau 2	5,2%	59 400	400	3%	1 800
Konto 5041 3 00000 Hochbauten Ausbau	19,5%	222 200	1 700	3%	6 700
Konto 5041 4 00000 Hochbauten Installationen	50,9%	579 900	4 300	5%	29 000
Konto 5069 0 00000 Mobilien	17,1%	194 800	1 500	10%	19 500
Total	100%	1 140 000	8 500		59 500
Total		1 140 000			68 000

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Für das Vorhaben ist eine Ausgabe von Fr. 1 140 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6120.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Für das Vorhaben sind im Budget 2018 Fr. 200 000 enthalten und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018–2021 im Planjahr 2019

Fr. 800 000 eingestellt. Die Finanzierung des Restbetrags von Fr. 140 000 ist durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen, sicherzustellen.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen, welche die Bauausführung betreffen, richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Umbau des Laborraums A10 des Kantonalen Labors wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 140 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des schweizerischen Baukostenindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli